

**Von:** Meike Lukat

**Gesendet:** Dienstag, 29. Oktober 2024 05:49:41 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

**An:** Buergermeisterin

**Betreff: Rat 29.10.2024 - Top Mitteilungen: Mitteilung der WLH-Fraktion zum zurückgewiesenen Antrag zur Tagesordnung - Vorhabenbezogener B-Plan Düsseldorfer Str.**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für die heutige Ratssitzung hatte ich am 13.09. frist- und formwährend für die WLH-Fraktion

einen Antrag zur Tagesordnung gestellt zum Bürgerantrag

"Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Düsseldorfer Str.86 für Drogeriemarkt" .

**Wir als WLH-Fraktion wollten den Rat final zum Bürgerantrag entscheiden lassen.**

Dies u.a. aus dem Grund, weil anderen Fraktionen ggf. für diese entscheidende Informationen nicht vorlagen.

Dazu hatte ich bei Antragsstellung schriftlich ausgeführt:

**"... Zum Rat am 29.10.2024 bitte ich zudem Herrn Beckers für den Antragsteller einzuladen, welcher mich als WLH-Fraktionsvorsitzende nach der Berichterstattung in der RP zur SPBUA-Sitzung kontaktiert hatte.**

*Die mir vorliegenden Informationen zu dem mit Ihnen und der Verwaltung geführten Gesprächen sind sicherlich für alle Ratsmitglieder interessant für die Entscheidungsfindung...."*

**Am 15.10.2024 erhielten dann aber die Ratsmitglieder zur Einladung zum Rat die nachfolgende Information:**

*"Die WLH-Fraktion hat am 13.09.2024 einen Antrag zur Tagesordnung des Rates gestellt. Diesem wurde mit folgender Begründung nicht gefolgt:*

*Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt und der Kommunalaufsicht ist der Antrag der WLH vom 13. September 2024,*

*den Tagesordnungspunkt Bürgerantrag vom 28.03.2024 "Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Düsseldorfer Str.86 für Drogeriemarkt"*

*auf die Tagesordnung des Rates zu nehmen, abzulehnen.*

*Begründung:*

*Der Bürgerantrag wurde mit der [Beschlussvorlage Nr. 10/166/2024.1](#) gem. Zuständigkeitsordnung im zuständigen*

*Fachausschuss behandelt. Denn der SPUBA entscheidet in alleiniger Zuständigkeit über **Aufstellungsbeschlüsse.***

*Zu unterscheiden ist zwischen Aufstellungs- und Satzungsbeschluss.*

*Der Rat entscheidet über den Satzungsbeschluss am Ende des Bauleitplanverfahrens, der im Rahmen kommunalen Planungshoheit den Abwägungsvorgang beinhaltet.*

*Dies ist auch entsprechend in der Zuständigkeitsordnung normiert*

***(Bebauungspläne ist wohl nur klarstellend mit aufgenommen, fallen auch unter den Erlass von Satzung gem. BauGB)**"*

**Dazu die Mitteilung der WLH-Fraktion:**

**Wir bedauern sehr, dass hier dem Rat der Stadt Haan die Möglichkeit genommen wurde, sich umfassend zu informieren zum Bürgerantrag, um erst danach eine für Haan bestmögliche Entscheidung zu treffen.**

**Da gem. §11 Abs. 7 d der Hauptsatzung der Stadt Haan zum Sachverhalt nie mehr ein entsprechender Bürgerantrag gestellt werden kann, müssen wir so in Haan weiterhin mit den unschönen Leerständen an der Düsseldorfer Straße - vgl. o.a. Bild - und dem täglichen Kaufkraftabfluss zum großen Drogeriemarkt nach Hilden und den dann damit verbundenen "Zusatzkäufen" leben. Dies bedauert die WLH-Fraktion sehr.**

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan  
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649  
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464  
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794